

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 20 AMT FÜR FINANZVERWALTUNG Beteiligt: I Bürgermeister II Senator III Senatorin 1 Büro der Bürgerschaft	Nr.	VO/2023/4785 öffentlich
	Datum:	26.06.2023
	Verfasser/-in:	Bansemer, Heike
Anpassung der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	12.07.2023	Finanzausschuss	Vorberatung
Öffentlich	27.07.2023	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt die Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie rückwirkend zum 01.01.2020 in der vorliegenden Fassung vom 26.06.2023.

Begründung:

Gemäß § 32 Absatz 1 Nr. 3 i.V.m. § 34 Absatz 7 GemHVO-Doppik M-V sind die Forderungen der Hansestadt Wismar mit jedem Jahresabschluss auf ihre Werthaltigkeit zu prüfen und entsprechend zu bewerten. Die Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie der Hansestadt Wismar wird im Punkt 19 „Forderungen und Vermögensgegenstände“ rückwirkend zum 01.01.2020 geändert. Die bisherigen Regelungen zur Einzel- und Pauschalwertberichtigung erwiesen sich in der Praxis als zu kleinteilig und zeitaufwendig. Mit den Änderungen der Berechnungsmethodik macht die Hansestadt Wismar Gebrauch von möglichen Vereinfachungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine finanziellen Auswirkungen. Die Wertberichtigung der städtischen Forderungen erfolgt unabhängig von der Berechnungsmethodik nach dem geschätzten Ausfallrisiko zum Jahresabschluss im Ergebnishaushalt.

Anlage/n:

Synopse Bewertung Nr. 19
Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie HWI Lesefassung

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)